

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

3. Juni 2020
1 von 1

Rechtsverstöße in der Documenta Urbana Bebauung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1651 -

Berichterstatter/-in:

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Bei wie vielen Gebäuden der Documenta Urbana erfolgten Baumaßnahmen ohne rechtlich geforderte Genehmigungen nach dem Denkmalschutz- oder Baurecht?
2. Wie viele Baumaßnahmen, die anzeigepflichtig gewesen sind, wurden nicht angemeldet?
3. Welche Architekturbüros und Baufirmen waren an diesen Schwarzbauten beteiligt?
4. Für welche Bauwerke wie Aufstockungen, Balkonanbauten, Fassadenveränderungen etc. wird es eine Rückbauanordnung geben?
5. Bis wann sind die Rückbauten umzusetzen?
6. Mit welchem Strafrahmen ist bei den zum Teil massiven Verstößen gegen Denkmal- und Baurecht in der Documenta Urbana für Eigentümer, Architekten und Baufirmen zu rechnen?
7. Sind von den Eigentümern der seit 2018 denkmalgeschützten Häuser Sonderabschreibungen auf ihre baulichen Veränderungen vorgenommen worden?
8. Wie bewertet der Magistrat eine solche Sonderabschreibung auf nicht genehmigte An- und Umbauten?
9. Wie werden die gestalterische Arbeiten und Rechte an den Gebäuden bei Umbauwünschen und Bauanträgen durch die städtische Verwaltung berücksichtigt?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin